



## **VERFÜGUNG**

**vom 18. März 2010**

### **Meilen. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 1826/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Meilen genehmigt. Am 15. November 2004 beschloss die Gemeindeversammlung Meilen punktuelle Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Diese sind unter der Aufforderung auch die notwendigen Änderungen der entsprechenden Ergänzungspläne (Waldabstandslinien) vorzunehmen mit BDV Nr. 401/2005 genehmigt worden.

Am 7. September 2009 beschloss die Gemeindeversammlung Meilen Änderungen der Waldabstandslinien. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 3. Dezember 2009 und des Bezirksrates Meilen vom 15. Oktober 2009 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 29. Dezember 2009 ersucht der Gemeinderat Meilen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen der Waldabstandslinienpläne betreffend die folgenden Gebiete:

- Plan Nr. 1, Mst. 1:1000, Gebiet Burgstall/Tobel, Neufestsetzung ohne Änderung
- Plan Nr. 2, Mst. 1:1000, Gebiet Schoris, Neufestsetzung mit Änderung
- Plan Nr. 3, Mst. 1:1000, Gebiet Schwabach, Neufestsetzung mit Änderung
- Plan Nr. 4, Mst. 1:1000, Gebiet Wasserfels/Hürnen/Burg, Neufestsetzung mit Änderung
- Plan Nr. 5, Mst. 1:1000, Gebiet Risi, Neufestsetzung mit Änderung
- Plan Nr. 6, Mst. 1:1000, Gebiet Halten-Stocklen, Neufestsetzung ohne Änderung
- Plan Nr. 7, Mst. 1:1000, Gebiet Au, Neufestsetzung ohne Änderung
- Plan Nr. 8, Mst. 1:1000, Gebiet Lütisämet, Neufestsetzung mit Änderung
- Plan Nr. 9, Mst. 1:1000, Gebiet Rotholz, Neufestsetzung mit Änderung
- Plan Nr. 10, Mst. 1:1000, Gebiet Banholz, Festsetzung neuer Plan

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Meilen am 7. September 2009 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung betreffend die Waldabstandslinienpläne Nrn. 1 - 9 sowie die Festsetzung des Waldabstandslinienplans Nr. 10 werden genehmigt.
  
- II. Die Gemeinde Meilen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
  
- II. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen (unter Beilage von vier Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die Gemeindeverwaltung Meilen, Bauabteilung, Vermessung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen (Nachführungsstelle), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. März 2010  
100004/Owü/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

